

Tagesordnung 1 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 03. Februar 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-08-0007

**Sperrgebiet auch für "bordellähnliche Betriebe"**

**Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 28.01.2015**

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat mit Urteil vom 17. Dezember 2014 (BVerwG 6 C 28.13) bestätigt, dass kommunale Sperrgebietsverordnungen auch auf so genannte bordellähnliche Betriebe angewendet werden können, insbesondere dann, wenn sich Kindertagesstätten oder Schulen im Nahumfeld befinden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,  
zu prüfen, inwiefern in Bezug auf die mindestens 70 bordellähnlichen Betriebe im Stadtgebiet (Terminwohnungen, Massagesalons, etc.) entsprechende Konsequenzen aus diesem Urteil gezogen werden können und darüber im Ausschuss zu berichten.

---

**Beschluss Nr. 0004**

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2015

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2015

Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister